

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

paso PK75 435 g beige

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

1K-Polyurethan-Klebstoff - feuchtigkeitshärtend.

Hersteller/Lieferant

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16

33829 Borgholzhausen

Telefon / Telefax

#49 (0) 5425-801-0 / #49 (0) 5425-801-140

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: msds.germany@bostik.com

Notfallauskunft

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten:

49 (0) 5425 / 951-220

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen. · Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung : R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; EG-Nr. : 202-966-0; CAS-Nr. : 101-68-8

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

DIHYDRO-2(3H)-FURANON ; EG-Nr. : 202-509-5; CAS-Nr. : 96-48-0

Anteil : 5 - 20 %

Einstufung : Xn ; R 22 · Xi ; R 36

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx). Isocyanat-Dämpfe. Spuren von Blausäure (HCN).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. - Ungeschützte Personen fernhalten. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen und nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Dann das Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C - 35 °C.

Lagerklasse VCI : 10

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 0,05 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Versionsdatum : 01.10.2000
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 4,4'-Diaminodiphenylmethan / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 µg/g Kr
Versionsdatum : 01.08.1999

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - PVC - Butylkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - ULTRIL® - ULTRANITRIL® - CHEM-PLY® - Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Ungeeignet sind Handschuhe aus Naturlatex - dünnem Kunststoff-Material (Einmalhandschuhe) -

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pastös.
Farbe : Beige.
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :		Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		111 °C c.c.
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht verfügbar.
Dichte :	(20 °C) ca.	1,52 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Polymerisation ab ca. 260 °C, Abspaltung von CO₂.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit Aminen - Alkoholen - Säuren - Basen - Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO₂, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden - auch unterhalb des MAK - Wertes.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap. 15.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht den Transport-Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Verpackung

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Vor Nässe schützen. Wärmeeinwirkung vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

R-Sätze

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 20 - 25 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

paso PK75 435 g beige

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

1K-Polyurethan-Klebstoff - feuchtigkeitshärtend.

Hersteller/Lieferant

Bostik GmbH

An der Bundesstraße 16

33829 Borgholzhausen

Telefon / Telefax

#49 (0) 5425-801-0 / #49 (0) 5425-801-140

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: msds.germany@bostik.com

Notfallauskunft

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten:

49 (0) 5425 / 951-220

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen. · Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung : R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; EG-Nr. : 202-966-0; CAS-Nr. : 101-68-8

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

DIHYDRO-2(3H)-FURANON ; EG-Nr. : 202-509-5; CAS-Nr. : 96-48-0

Anteil : 5 - 20 %

Einstufung : Xn ; R 22 · Xi ; R 36

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Gereinigte Hautpartien sorgfältig eincremen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen. Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Stoff genau benennen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Kohlenmonoxid (CO). Stickoxide (NOx). Isocyanat-Dämpfe. Spuren von Blausäure (HCN).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. - Ungeschützte Personen fernhalten. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen und nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Dann das Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C - 35 °C.

Lagerklasse VCI : 10

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 0,05 mg/m³
Kategorie : = 1 =
Versionsdatum : 01.10.2000
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : 4,4'-Diaminodiphenylmethan / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 10 µg/g Kr
Versionsdatum : 01.08.1999

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske - Kombinationsfilter - Typ A-P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C / Partikelfilter - Kennfarbe: braun/weiß)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) aus Neoprenkautschuk - Nitrilkautschuk - PVC - Butylkautschuk - Speziallaminaten - Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL® - ULTRIL® - ULTRANITRIL® - CHEM-PLY® - Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfahren. Ungeeignet sind Handschuhe aus Naturlatex - dünnem Kunststoff-Material (Einmalhandschuhe) -

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pastös.
Farbe : Beige.
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :		Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		111 °C c.c.
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht verfügbar.
Dichte :	(20 °C) ca.	1,52 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Polymerisation ab ca. 260 °C, Abspaltung von CO₂.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit Aminen - Alkoholen - Säuren - Basen - Bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit) entsteht CO₂, wodurch ein Überdruck in geschlossenen Gebinden auftritt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

An der Haut: Reizt Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Konzentrationen ausgelöst werden - auch unterhalb des MAK - Wertes.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Richtlinie 1999/45/EG auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Kap. 15.

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel

Europäischer Abfallkatalog:

08 04 09*: Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt nicht den Transport-Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Verpackung

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Vor Nässe schützen. Wärmeeinwirkung vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT ; CAS-Nr. : 101-68-8

R-Sätze

- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze

- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 91 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 20 - 25 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : paso PK75 435 g beige
Überarbeitet am : 28.11.2007 Version : 4.0.0
Druckdatum : 20.05.2008

Sicherheitsrelevante Änderungen

15. S-Sätze

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Datenblatt ausstellender Bereich

Labor.

Ansprechpartner

Dr. K.M. Müller

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
